

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	17.11.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	0111.110

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2022	beschließend öffentlich

TOP: 7

**Thema: Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee:
Umlageanteil des Bezirks Mittelfranken an die
Seenzweckverbände im Jahr 2023**

- 1. Anlagen**
Umlage 2022 und Finanzierungsplan 2023 bis 2025
Umlageleistungen an Seenzweckverbände von 1973 bis 2022
- 2. Beteiligte Referate**
Referat 3 - Finanzreferat
- 3. Kosten – Finanzierung**
1.100.000 € im Haushaltsentwurf 2022 unter Haushaltsunterabschnitt 6902
veranschlagt.
- 4. Beschlussvorschlag**

Der Bezirksausschuss ermächtigt die Vertreter des Bezirks Mittelfranken in den
Verbandsversammlungen der Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee einer
Umlageforderung für das Jahr 2022 bis zur Gesamthöhe von 1.100.000 € zuzustimmen.

Der Wirtschafts- und Umweltausschuss nimmt die Verteilung der vereinbarten Umlageanteile des Bezirks Mittelfranken an die Seenzweckverbände zur Kenntnis und empfiehlt dem Bezirksausschuss folgenden Beschluss:

Der Bezirksausschuss ermächtigt die Vertreter des Bezirks Mittelfranken in den Verbandsversammlungen der Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee den Umlageforderungen für das Jahr 2023 bis zur Gesamthöhe von 1.100.000,00 Euro zuzustimmen.

Das Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Aufgrund des Investitionsbedarfs der drei Seenzweckverbände wurde mit Beschluss des Bezirkstages Mittelfranken vom 06.12.2012 der Umlageanteil des Bezirks Mittelfranken ab dem Haushaltsjahr 2013 bis 2016 von 800.000 € um 200.000 € auf 1.000.000 € jährlich erhöht. Aufgrund der hohen Betriebs- und Instandhaltungskosten sind die Seenzweckverbände auch weiterhin auf den erhöhten Umlageanteil in den nächsten Jahren angewiesen. Hierzu haben die Vorsitzenden der drei Seenzweckverbände im Wirtschafts- und Umweltausschuss und im Bezirksausschuss am 14.03.2017 ausführlich Stellung genommen.

Zwischen den Seenzweckverbänden und dem Bezirk Mittelfranken bestehen folgende Verteilungsregeln, die einvernehmlich festgelegt wurden:

1. Die Aufteilung des Umlageanteils bleibt weiterhin den Seenzweckverbänden selbst überlassen.
2. Die drei Seenzweckverbände einigen sich bis 31.10. eines jeden Jahres über die Verteilung des Anteils für das Folgejahr.
3. Falls eine Einigung nicht zustande kommt, erfolgt eine Verteilung nach folgendem Schlüssel:

• Zweckverband Altmühlsee	22,5 %
• Zweckverband Brombachsee	61,0 %
• Zweckverband Rothsee	16,5 %

Nachdem der Zweckverband Altmühlsee in der Vergangenheit des Öfteren um eine Änderung des Schlüssels der Bezirksumlage an die Seenzweckverbände gebeten hat, da mit der bisherigen finanziellen Ausstattung zukünftige Haushalte des Zweckverbandes Altmühlsee ohne jährliche Rücklagenentnahmen nicht mehr aufgestellt werden können, wurde aufgrund von Vorberatungen im Wirtschafts- und Umweltausschuss sowie des Bezirksausschusses mit Beschluss des Bezirkstages vom 28.07.2022 der Umlageanteil des Bezirks Mittelfranken ab dem Haushaltsjahr 2023 von 1.000.000 € um 100.000 € auf 1.100.000 € jährlich erhöht. Im gleichen Zug wurden die Mittel der Sonderinvestitionsumlage von 300.000 Euro auf 200.000 Euro reduziert. Für die Verteilung der Umlagemittel ergibt sich somit folgender neuer Schlüssel:

- Zweckverband Altmühlsee: Änderung von 22,5 % auf 29,5 % entspricht einer Erhöhung von 225.000 Euro auf 324.500 Euro (+ 99.500 Euro)
- Zweckverband Brombachsee: Änderung von 61,0 % auf 55,5 % entspricht einer minimalen Erhöhung von 610.000 Euro auf 610.500 Euro (+500 Euro)
- Zweckverband Rothsee: Änderung von 16,5 % auf 15 % entspricht 165.000 Euro, keine Änderung der Umlagensumme

Zur Information ist eine Übersicht der Umlageleistungen des Bezirks Mittelfranken an die Seenzweckverbände der Jahre 1973 bis 2022 sowie eine Übersicht der Umlage 2022 mit Finanzplanungen für die Jahre 2023 bis 2025 angefügt.